Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Beschäftigung älterer Arbeitnehmer**

Für ältere Arbeiter und Angestellte bringt der ständige Strukturwandel unserer wachsenden Wirtschaft Schwierigkeiten und Unsicherheiten mit sich. Um diesen älteren Menschen nach langen Berufsjahren den ihnen angemessenen Arbeitsplatz zu sichern, soziale Härten zu vermeiden und unserer Volkswirtschaft wertvolle Arbeitskräfte zu erhalten, fragen wir die Bundesregierung:

I. In welchem Umfang sind ältere Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen?

II. Welche Erkenntnisse liegen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer vor?

III. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu fördern und soziale Härten zu vermeiden?

IV. Sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten, die Lage älterer Arbeitnehmer zu verbessern,

1. insbesondere durch beschäftigungspolitische Maßnahmen
   a) durch Einräumung einer arbeitsrechtlichen Sonderstellung,
   b) durch Förderungsmaßnahmen zur Beschaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
   c) durch besondere Maßnahmen zur beruflichen Anpassung und sonstige Hilfen;
2. durch Abfindungs- oder Lohnausgleichszahlungen?

Bonn, den 25. Oktober 1968

Dr. Barzel und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Begründung

Trotz des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs und der weiterhin steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften erscheint es geboten, der Frage der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der rasche technische Fortschritt und die in einer dynamischen Volkswirtschaft unausweichlichen Strukturveränderungen stellen immer höhere Anforderungen an das berufliche Anpassungsvermögen des Arbeitnehmers. Dabei darf auch der ältere Arbeitnehmer nicht in der Sorge leben, den Arbeitsplatz zu verlieren. Ihm muß durch eine aktive vorbeugende Beschäftigungspolitik die Sicherheit gegeben werden, daß seine Arbeitskraft und seine Berufserfahrung gebraucht werden. Der nur sehr geringe Zuwachs der Erwerbstätigen im nächsten Jahrzehnt erfordert große Anstrengungen, die knappe menschliche Arbeitskraft bestmöglich einzusetzen. Hierbei kann auf die älteren Arbeitnehmer nicht verzichtet werden. Deshalb muß ihre berufliche Anpassung rechtzeitig gefördert und für ihre angemessene Beschäftigung vorgesorgt werden.

Dies ist eine Aufgabe aller, die im Bereich der Wirtschaft und der Arbeitswelt Verantwortung tragen. Es kann festgestellt werden, daß diese Verpflichtung von allen Beteiligten anerkannt wird — auch wenn die Vorstellungen über Lösungsmöglichkeiten nicht immer übereinstimmen mögen.

Über die Entwicklung des Beschäftigtenstandes im Verlauf der Rezession 1966/67 dürften schon jetzt objektive Erkenntnisse vorliegen, die Schlußfolgerungen darüber zulassen, welche Schritte zur Förderung und Sicherung der Beschäftigung älterer Arbeiter und Angestellter erfolgversprechend erscheinen.

Die Bundesregierung wird daher gebeten darzustellen, welchen Anteil die älteren Arbeitnehmer an der Zahl der Arbeitslosen haben. Hierbei wird auf unterschiedliche Verhältnisse bei Männern und Frauen, in den verschiedenen Berufsgruppen und in einzelnen Wirtschaftsräumen einzugehen sein. Ferner sollen Schwierigkeiten und allgemeine Probleme der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer behandelt werden, wie auch Fragen beruflicher Fortbildung und Umschulung, der Arbeitsplatzgestaltung und des Kündigungsschutzes sowie zusätzlicher tarifvertraglicher Sicherungen. Die Bundesregierung wird gebeten, über bisher getroffene Maßnahmen zu berichten und Vorschläge für weitere geeignete Hilfen zu machen.

Das Schwergewicht muß bei vorsorgenden Maßnahmen liegen, die sicherstellen sollen, daß die berufliche Leistungsfähigkeit des älteren Arbeitnehmers erhalten bleibt und ein Absinken seines Einkommens vermieden wird.

Die Antwort der Bundesregierung wird besonders wichtig für die Beratungen des Arbeitsförderungsgesetzes sein, das neue Impulse für eine aktive Beschäftigungspolitik gerade auch zugunsten der älteren Arbeitnehmer geben soll. Von Bedeutung sein dürfte die Antwort der Bundesregierung ferner für die Sozialpartner, die Verbände der Wirtschaft, für den einzelnen Betrieb und für die Arbeitsverwaltung. Sie alle haben zusammenzuwirken, daß die soziale Stellung des älteren Arbeitnehmers nicht gefährdet wird und daß seine Arbeitskraft und seine Berufserfahrungen der deutschen Volkswirtschaft voll zugute kommen.